

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HEIMSHEIM

---

## Nutzungsordnung für das Wannehaus Stand 01.01.2015

1. Nutzer/Mieter (Mindestalter 21 Jahre) sind nicht berechtigt, die Verfügung an Dritte weiterzugeben oder für Dritte anzumieten.
2. Der Nutzer ist für das Öffnen und Schließen selbst verantwortlich. Nach Beenden der Veranstaltung müssen Außentüren verschlossen und Fenster geschlossen werden, die Heizung ist zurückzuschalten.  
Nach Veranstaltungsschluss übergibt der Nutzer dem Hausmeister Räume und Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt.
3. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist der Nutzer verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere polizeiliche und feuerpolizeiliche Vorschriften, Vorschriften des Versammlungsgesetzes, Jugendschutzgesetzes, Einhaltung der Polizeistunde, GEMA-Rechte, Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen.
4. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Nutzer stellt die Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim an den überlassenen Einrichtungen und Geräten durch die Nutzung entstehen. Die Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim übernimmt nur die ihr als Eigentümerin des Wannehauses obliegende Haftpflicht.
5. Im ganzen Gebäude ist das Rauchen untersagt.
6. Die benutzten Räume sind vom Nutzer selbst herzurichten. Alle benutzten Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand und nass gewischt zu übergeben.
7. Die Küchenbenutzung erfolgt nach Einweisung durch den Hausmeister. Die Einrichtung ist sachgemäß zu bedienen und nach Gebrauch sorgfältig nach den Anweisungen des Hausmeisters zu reinigen. Benutztes Geschirr ist sauber zu spülen, zu trocknen und an die bezeichneten Plätze zurückzustellen. Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr ist unaufgefordert zu melden und wird entsprechend in Rechnung gestellt.
8. Die Nutzer sind zu schonender Behandlung der Räume, ihrer Einrichtung und des Zubehörs verpflichtet. Dekorationen dürfen Decken und Wände nicht beschädigen; insbesondere dürfen keine Nägel aller Art in Decken und Wände geschlagen werden.

Beschädigungen sind unaufgefordert zu melden, die Reparaturkosten trägt der Nutzer.

Die Evangelische Kirchengemeinde behält sich vor, im Falle mutwillig oder grob fahrlässig verursachter Schäden bzw. bei Verlusten vom Verursacher Schadensersatz zu fordern.

9. Die genutzten Räume müssen am nächsten Tag bis 11.30 Uhr geräumt und gesäubert sein. Die Müllentsorgung ist Aufgabe des Nutzers, d.h. für Müllsäcke und deren Abtransport ist selbst zu sorgen; Geschirrtücher sind selbst mitzubringen
10. Die Gebühren bemessen sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
11. Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass ihm die Nutzungsordnung ausgehändigt wurde, er vom Inhalt Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich zur Einhaltung der ihm vorliegenden Bestimmungen.
12. Die Vermietungsgebühr ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.
13. Bei Nichtwahrnehmung der Vermietung ist die Vermietungsgebühr trotzdem zu entrichten.